



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Das neue KrWG

Ziele und Grundsätze

Dr. Helge Wendenburg

**Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**



Abfallvermeidung und Recycling

fünfstufige Abfallhierarchie

- Umsetzung in § 6
- Beibehaltung der Rechtspflichten in § 7
- Priorisierung in § 8

Abfallvermeidungsprogramm (§ 33)

Recyclingvorgaben (§ 14)

- Getrennthaltung von Papier-, Glas-, Kunststoff- und Metallabfällen
- Recyclingquote von 65% für Siedlungsabfälle
- Verwertungsquote von 70% für Bauabfälle
 - Überprüfung bis 2015 – jetzt Verwertungsquote 90%



Anwendung der Hierarchie

Rechtspflicht, Abfälle zu vermeiden,
ordnungsgemäß und schadlos zu
verwerten und gemeinwohlerträglich zu
beseitigen

- Verknüpfung mit der Anlagenzulassung (§ 13 und § 5 I Nr. 3 BImSchG), anlageninterne Kreislaufführung
- Vermeidung nach Maßgabe der Regelungen zur Produktverantwortung



Anwendung der Hierarchie

Verwertungspflicht

- Vorrang der Mensch und Umwelt am besten schützenden Maßnahme, Beachtung des Lebenszyklus (§§ 6 II, 7 II, 8 I)
- Wahlrecht bei Gleichrangigkeit
- Pflicht, hochwertige Verwertung anzustreben
- Festlegungen durch RechtsV (§ 8 II)
 - Vorrang oder Gleichrang
 - Anforderungen an Hochwertigkeit
 - Kaskadennutzung
- Heizwertklausel (§ 8 III), soweit
 - keine anderweitigen Festlegungen
 - Überprüfung bis 2016



Verordnungsregelungen

Produktbezogene Regelungen

- **VerpackV**: Glas, Papier, Kunststoff, Metall, Verbunde
- **ElektroG**: Metalle, Kunststoffe
- **BattG**: Metalle
- **AltKfz-V**: Metalle, Kunststoffe
- **AltöIV**: Mineralöl

Stoffstrombezogene Regelungen

- **AltholzV**: Abfälle aus Holz mit und ohne Belastung
- **VersatzV**: Rückgewinnungsgebot für Metalle
- **DepV**: Ablagerungsverbot für organische Stoffe
- **GewerbeAbfV**: Mindestverwertungsquoten für Gemische, Getrennthaltung, Bauabfälle
- **BioabfallV**: biologisch abbaubare Abfälle, Getrennthaltung
- **KlärschlammV**: landwirtschaftl. Verwendung

Gesetzliche Pflichten:

- Recycling von 65% des Siedlungsabfalls = keine Verbrennung
- getrennte Sammlung von Bio-Abfällen aus Haushalten ab 2015



Vorrangprobleme

Vorrang der Wiederverwendung:

– Altreifen

- Runderneuerung auch bei fehlendem Markt?

– Kunststoffe

- Wiederverwendung z.B. von Stoßfängern auch bei fehlender Kenntnis des „Lebenslaufes“?

– Elektrogeräte

- Vorrang der Wiederverwendung auch bei fehlender Energieeffizienz?



Recycling ./. Verbrennung ?

getrennt gesammelte Abfälle haben einen positiven Marktwert

- Altpapier
- Kunststoffe
- Altholz

Abfallverbrennung kostet – in D z.Zt.
mind. 35 € / Mg in
Müllverbrennungsanlagen

Abfälle mit Heizwert < 11.000 kj



Welche Verordnungen brauchen wir?

getrennte Erfassung rückgewinnbarer Stoffe

- Projekt „Wertstofftonne“
- gewerbliche Abfälle
- BioAbfälle

Aufbereitung gesammelter Abfälle

- Recycling seltener Erden
- Batterierecycling
- Phosphorrückgewinnung

Verbot der Ablagerung metallhaltiger Abfälle



Pflanzenkohle

Vergleich mit anderen Verwertungsmöglichkeiten für Bio-Abfälle

- Pyrolyse-Kohlen
- HTC-Verfahren
 - Energiebilanz
 - Abwasserentsorgung

Nutzung von Pflanzenkohlen

- Brennstoff
- Bodenverbesserer

Forschungsbedarf